



Region Hannover

Der Regionspräsident

17.02 Team Infrastrukturelle Aufgaben

► **Nr. 1621 (III) AaA**

Hannover, 3. Juli 2014

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschlus		Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abweiche nd	Ja	Nein	Enthaltun g

Verwaltungsgebäude Weinstraße Anfrage der CDU-Fraktion vom 24. April 2014

Sachverhalt:

Am 17. September 2013 informierten Sie im Ausschuss für Verwaltungsreform, Finanzen, Personal und Organisation über die bevorstehende Generalsanierung bzw. die Aufstockung des Verwaltungsgebäudes Weinstraße 2 - 3. Der dazugehörigen Beschlussdrucksache Nr. 1118 (III) „Verwaltungsgebäude Weinstraße 2 - 3, Hannover, Generalsanierung und Aufstockung, Entwurfsplanung/HU-Bau“ sind u.a. die wesentlichen Eckpunkte des Bauzeitenplans zu entnehmen. Demnach sollte mit dem Bau in der Weinstraße Mitte des I. Quartals 2014 begonnen werden. Nach heutigem Stand (II. Quartal 2014) ist mit den Bauarbeiten noch nicht begonnen worden.

Darüber hinaus geben Sie in der Beschlussdrucksache Nr. 1319 (III) „Vorübergehende Anmietung von Büroflächen für den Fachbereich Gesundheit“ an, dass der Mietbeginn für Nutzungszwecke des Fachbereichs Gesundheit zum Betrieb eines Gesundheitsamtes in Laatzen am 1. April 2014 sein soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

1. Was ist der Grund dafür, dass noch nicht mit der Generalsanierung bzw. der Aufstockung des Verwaltungsgebäudes Weinstraße begonnen wurde?

Zu 1.: Bei der Erstellung der Drucksache über die Entwurfsplanung/HU-Bau wurde der Baubeginn fälschlicherweise bereits mit Mitte des 1. Quartals 2014 dargestellt. Auf diesen Fehler wurde mündlich bereits in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsreform, Finanzen, Personal und Organisation (VFP) am 05. Dezember 2013 hingewiesen.

Entsprechend dem Zeitplan erfolgte Anfang Juni der Auszug des Teams Sozialpsychiatrischer Dienst - 50.10 - und aktuell werden Entrümpelungsarbeiten im Gebäude durchgeführt.

Ebenfalls im ursprünglichen Zeitplan werden ab 8. Juli Abbrucharbeiten im Innern des Gebäudes begonnen.

2. Liegt der Region Hannover eine Baugenehmigung seitens der Stadt Hannover vor? Wenn nein, warum nicht ?

Zu 2.: Derzeit ist noch keine Baugenehmigung erteilt worden. Nach einer Überarbeitung der Fassadengestaltung hat die Verwaltung im Juni konstruktive Abstimmungsgesprächen mit der Landeshauptstadt Hannover erfolgreich zum Abschluss gebracht und die planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit nach § 34 BauGB abgesichert.

Ein entsprechend überarbeiteter Bauantrag liegt der Baugenehmigungsbehörde bereits vor. Im Rahmen der regelmäßigen Informationen über das Projekt ist beabsichtigt, den VFP über die überarbeitete Entwurfsfassung zu informieren.

3. Im o.g. Ausschuss am 17.09.2013 wurde von Ihrer Seite und seitens der Verwaltung dargestellt, dass „das Gebäude des Gesundheitsamtes so lange durch die Region Hannover genutzt werden darf, wie die Verwaltung der Region Hannover die Aufgabe des Gesundheitsamtes habe.“ Vor diesem Hintergrund „sollte eine Sonderregelung mit der Landeshauptstadt Hannover getroffen werden, dass die Region Hannover solange die Verfügungsgewalt über das Gebäude habe, wie sie die Aufgabe des Gesundheitsamtes ausführe, egal, was in dem Gebäude in der Weinstraße untergebracht sei.“ Ist mittlerweile rechtlich verbindlich eine derartige Sonderregelung mit der Landeshauptstadt getroffen worden?

Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was beinhaltet diese Regelung?

Zu 3.: Die Sondervereinbarung zum Gebietsänderungsvertrag steht kurz vor dem Abschluss. Die wesentlichen Inhalte der Vereinbarung sind auf Verwaltungsebene zwischen der Region und der Landeshauptstadt abgestimmt.

4. In einer Presseinformation vom 23. April 2014 informierten Sie über den anstehenden Umzug des Gesundheitsamtes nach Laatzen. Dort sollen die Teams dann ab dem 29. April 2014 erreichbar sein, nachdem der Umzug vom 25. bis zum 28. April 2014 stattgefunden hat. Wurde der Mietvertrag in Laatzen, wie in der Beschlussdrucksache 1319 (III) angekündigt, ab dem 1. April 2014 geschlossen?

Zu 4.: Ja, der Mietvertrag für den Umzug der Teams des Fachbereiches Gesundheit (53, 53.01, 53.02, 53.06 und 53.08) wurde ab dem 01. April geschlossen. Für das im Gebäude ebenfalls ansässige Team 50.10 - Sozialpsychiatrischer Dienst - wurde ein Mietvertrag ab 01. Juni 2014 geschlossen (siehe hierzu Beschlussdrucksache 1419 (III)). Das gesamte Gebäude konnte somit erst nach dem Umzug am 06. Juni 2014 freigezogen werden.

In den Sitzungen des VFP in denen die benannten Drucksache vorgelegt wurden, wurde vom Service Gebäude erläutert, dass es sehr schwierig war, insbesondere für die temporäre Unterbringung des FB 53 eine Liegenschaft zu finden die den besonderen Anforderungen gerecht wird (u.a. Ausstattung der Büros mit Waschbecken, Sonderräume für Gesundheitsbelehrungen, ÖPNV-Anschluss).

Auch wurde ausführlich dargestellt, dass es praktisch nicht möglich ist alle Mitarbeiter beider betroffenen Fachbereiche Gesundheit und Soziales zu einem Zeitpunkt umzuziehen zu lassen und danach sofort mit dem Abbruch zu beginnen. Es musste daher eine unverzichtbare Phase von Auszügen und vorbereitenden Arbeiten geben und hier hat der Service Gebäude bereits ein hohes Maß an Synchronisierung der einzelnen Projektschritte erreicht.

5. Was hat für die Verzögerung gesorgt, so dass der Umzug nicht in der ersten Hälfte des I. Quartal 2014 - laut Bauzeitenplan Beschlussdrucksache 1118 (III) durchgeführt werden konnte?

Zu 5.: Nach den unter den vorstehenden Punkten gegebenen Erklärungen hat es bezüglich der Umzüge bisher keine Verzögerung gegeben.

6. Welche finanziellen Auswirkungen haben die Verzögerungen bei dem Baubeginn und dem Umzug nach Laatzen auf die Region Hannover?

Zu 6.: Es sind bisher keine Verzögerungen zu verzeichnen und insoweit auch keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.

Anlage(n):
keine